

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 08.09.2026
Gericht: Amtsgericht Erfurt
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: DRUCK-BEHÄLTER-KONSTRUKTION ARNSTADT GMBH DBKA

171 IN 269/25

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

DRUCK-BEHÄLTER-KONSTRUKTION ARNSTADT GMBH DBKA, Dr. Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt,
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]
Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRB 112897
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED], Gz.:
DBKA

1. Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderung (§ 38 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist der 14.10.2026.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Erfurt - Insolvenzgericht - 07.09.2026